



Land verlängert Revitalisierungsförderung, Bund erhöht Fördervolumen

Land Tirol und Ökostromnovelle des Bundes stärken Kleinwasserkraft den Rücken

30.03.2017 Kategorien: LHStv Geisler, Energie AutorIn: Mag. Christa Entstrasser-Müller



Die Energie vor der Haustür nutzen – Land Tirol und Bund stärken bestehender Kleinwasserkraft den Rücken.

In Tirol geht die Beratungsförderung für die Revitalisierung und Effizienzsteigerung bestehender Kleinwasserkraftanlagen in die Verlängerung. Der Bund erhöht im Rahmen der Ökostromnovelle das Fördervolumen für die Kleinwasserkraft. „Gemeinsam stärken wir den Betreiberinnen und Betreibern von Kleinwasserkraftwerken den Rücken und machen einen weiteren Schritt auf dem Weg in die Energieautonomie unseres Landes“, sieht Tirols Energiereferent LHStv **Josef Geisler** neuen Schwung für eine bewährte Form der sauberen Energieerzeugung.

Ein Viertel des Tiroler Stroms wird in Kleinwasserkraftanlagen erzeugt. Doch viele der 850 Kleinkraftwerke sind technisch in die Jahre gekommen oder die wasserrechtliche Bewilligung läuft demnächst aus. Um die Energieausbeute aus bestehender Kleinwasserkraft zu erhöhen, hat das Land Tirol im Jahr 2011 eine Beratungsförderung für die Revitalisierung aufgelegt. Nach dem Auslaufen der Förderung Ende 2016 wurde diese nun um zwei weitere Jahre verlängert.

Revitalisierung bringt höhere Energieausbeute

Im Rahmen der Tiroler Revitalisierungsoffensive wurden bereits über 140 Erstberatungen und fast 70 vertiefende Beratungen durchgeführt. Mehr als 30 Revitalisierungsprojekte wurden bereits umgesetzt, sind in Bau, behördlich bewilligt, eingereicht oder in Planung. Durchschnittlich konnte die Stromerzeugung infolge der Revitalisierung um drei Viertel gesteigert werden.

Der Weg von der Beratung bis zur tatsächlichen Revitalisierung eines Kleinkraftwerkes ist weit. Neben den ökologischen Auflagen müssen Investitionen angesichts der derzeit niedrigen Strompreise und Einspeisetarife gut überlegt sein. Dabei sind Kleinwasserkraftwerke, die hauptsächlich der Deckung des eigenen Strombedarfs dienen, wirtschaftlich weiterhin interessant. „Ein wesentlicher Stolperstein für die Umsetzung von Revitalisierungsprojekten ist oftmals die fehlende Förderzusicherung des Bundes durch die Abwicklungsstelle für Ökostrom“, weiß Geisler.

25 Tiroler Projekte in der Warteschleife

Aufgrund fehlender Fördermittel befinden sich im Moment 25 Tiroler Kleinwasserkraftwerke bei der Bundesförderstelle OeMAG in der Warteschleife. Nunmehr hat die Bundesregierung die Mittel für die Kleinwasserkraft im Rahmen der Ökostromnovelle von 1,5 auf 2,5 Millionen Euro aufgestockt. Ein Großteil der bereits eingereichten Projekte sollte aufgrund der zusätzlichen Finanzmittel bald eine Förderzusage bekommen.

Außerdem wurde die Frist bis zum Verfall eines Förderantrags von drei auf vier Jahre verlängert. „Somit gibt es auch für neu eingereichte Projekte eine realistische Chance auf eine Förderzusage in einem angemessenen Zeitraum“, so Josef Geisler.

Positiv bewertet Tirols Energielandesrat die im Rahmen der Ökostromnovelle neu geschaffene Möglichkeit der Stromproduktion und Eigennutzung von Sonnenenergie in Mehrparteienhäusern: „Damit wird Sonnenenergie auch im städtischen Bereich interessant.“

Bis zum Jahr 2050 will Tirol energieautonom sein, den Energiebedarf halbieren und zur Gänze aus heimischen erneuerbaren Ressourcen decken. Die Wasserkraft, auch die Kleinwasserkraft, und die Sonnenenergie spielen in der Energiestrategie des Landes eine zentrale Rolle.

Beratungsförderung Revitalisierung Kleinwasserkraft

- Zweistufige Beratungsförderung des Landes Tirol durchgeführt von Wasser Tirol zur Optimierung und Effizienzsteigerung bestehender Kleinwasserkraftwerke.
- 1. Stufe: Kostenlose Erstberatung mit Grobabschätzung der Revitalisierungspotenziale
- 2. Stufe: Vor-Ort-Begehung durch ExpertInnenteam, Erarbeitung von Optimierungsvarianten und Erstellung eines detaillierten Beratungsberichts unter Kostenbeteiligung durch BetreiberInnen.
- Förderanträge und Kontakt: Land Tirol/Abt. Wasser-, Forst- und Energierecht, Tel. 0512/508-2472, E-Mail: wasser.energierecht@tirol.gv.at www.tirol.gv.at/umwelt/energie/energiefoerderungen/